

Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft Dachau e.V. (ÜB)

Große Kreisstadt Dachau
Herrn Oberbürgermeister
Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau

| | |
|-----------------------------|--------------------|
| Stadt Dachau Eingegangen | |
| 12. Okt. 2015 | |
| An: | Abtlg. <i>1111</i> |

Dachau, den 9.10.2015

(Prüf-)Antrag: Alternatives Finanzierungsmodell für das vom Tierschutzverein Dachau e.V. betriebene Dachauer Tierheim

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft (ÜB) stellt folgenden

Antrag:

Die Stadt Dachau tritt mit den Nachbargemeinden (sinnvollerweise koordiniert durch den Landkreis) und dem Tierschutzverein Dachau e.V. in Kontakt, um Alternativen zur derzeitigen, offenkundig nicht kostendeckenden Finanzierung (pauschaler Betrag je Einwohner und Jahr) auszuarbeiten.

Begründung:

Gemeinden sind als Fundbehörden grundsätzlich für die Annahme von Fundanzeigen sowie für die Entgegennahme und Unterbringung von Fundtieren zuständig. Die meisten Gemeinden können diese Aufgabe schon aus organisatorischer Sicht nicht erfüllen. Daher arbeiten sie in der Regel mit Tierheimen bzw. dahinter stehenden Vereinen zusammen, um dieser Pflichtaufgabe überhaupt nachkommen zu können.

Diese gemeindliche Pflichtaufgabe bezieht sich nur auf Tiere, die einen Eigentümer haben und entlaufen oder verloren gegangen sind, nicht jedoch auf frei lebende, herrenlose Tiere beziehungsweise Wildtiere. Zu beachten ist hierbei, dass das Eigentum an einem Tier auf Grund § 90a i.V.m. § 903 S. 2 BGB sowie § 3 Tierschutzgesetz nicht durch einfachen Verzicht aufgegeben werden kann, womit auch ausgesetzte Tiere nicht als herrenlos zu betrachten sind.

Die erforderlichen Kosten der Fundtierunterbringung sind den Tierheimen zu erstatten. Um Einzelabrechnungen zu vermeiden und den Tierheimen Planungssicherheit zu geben, wird etwa vom Bayerischen Gemeindetag empfohlen, Pauschalverträge im Sinne von jährlichen Pro-Kopf-Beträgen mit den Tierheimen abzuschließen.

Im Landkreis Dachau haben sich bisher nicht alle Gemeinden diesem Pauschalssystem angeschlossen und auch nicht in gleichem Maße. Dies ist einer der Gründe warum der Tierschutzverein Dachau e.V. regelmäßig an seine finanziellen Grenzen stößt.

Um eine dauerhafte und tragfähige Lösung zu erreichen, die sowohl dem Tierschutzverein Dachau e.V. als Träger des Tierheims als auch den Gemeinden des Landkreises Planungssicherheit bietet, erscheint die aktive Einbindung des Landkreises unabdingbar.

über
50 Jahre ÜB

Aus unserer Sicht sollte als Alternative zum derzeitigen nicht kostendeckenden System von Pro-Kopf-Pauschalen die u.g. Variante diskutiert und geprüft werden. Denkbar wäre auch eine Kombination aus einer niedrigen Pauschale mit der Abrechnung über eine Satzung mit Gebührenordnung mit folgenden Eckpunkten:

- Jede Landkreisgemeinde, die Ihre Pflichtaufgabe zur Entgegennahme und Unterbringung von Fundtieren an den Tierschutzverein Dachau e.V. übertragen will, erlässt eine (möglichst identische) Satzung mit Gebührenordnung für die Aufnahme und Versorgung von Fundtieren.^{*)}
- Der Tierschutzverein Dachau e.V. erledigt die ihm übertragenen Pflichtaufgaben im Gebiet der dem Satzungs-Modell beigetretenen Gemeinden und hat im Gegenzug einen Anspruch auf Abrechnung gemäß Gebührenordnung.
- Der Tierschutzverein Dachau e.V. passt seine Satzung auf das neue Modell an; dies umfasst insbesondere die Einrichtung eines Kontrollgremiums sowie die Sicherstellung von regelmäßiger Transparenz über seine Tätigkeit und die Finanzen.

^{*)} siehe auch http://www.tierschutzbund.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Positionspapiere/Heimtiere/Fundtierkostenerstattung_Tierheim.pdf.

Finanzielle Auswirkungen:

In der Prüfphase keine.



Rainer Rösch, Fraktionsvorsitzender